

„Ich habe nicht Jura studiert, um Generalstaatsanwältin zu werden“ Interview mit Petra Hermes, Generalstaatsanwältin in Hamm

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview mit Petra *Hermes* führten **Dr. Anja Schäfer** und **Elena Genne** von der djB-Regionalgruppe Münster am 02.02.2016 in Hamm.

Frau Hermes, Sie sind über die Rechtskunde zum Recht gekommen?

Das ist richtig. Ich habe in der elften Klasse des Gymnasiums Rechtskunde gehabt und fand es faszinierend, dass es nicht nur Verbote gibt, sondern dass man sich wehren kann. Da stand der Entschluss für mich fest, Jura zu studieren.



Sie haben unmittelbar nach dem Schulende mit dem Jurastudium angefangen?

Ja. 1974 in Münster. Ich kam aus dem Münsterland, und damals ging man zum Studieren nach Münster. Ich meine, dass es auch schon die Verteilung über die ZVS, aber keinen Numerus Clausus gab. Ich hatte einfach das Glück, einen Platz in Münster zu bekommen.

Als ich mein Studium aufnahm – daran erinnere ich mich gut – hörte ich als Begrüßung den Satz: „Was wollen Sie alle hier? Sie bekommen sowieso keine Stelle!“ Es saßen über 800 Jurastudenten im Raum.

Und im Studium hat sich dann die Affinität zum Strafrecht entwickelt?

(lacht) Nein. Strafrecht war nicht meine erste Wahl. Ich habe sehr gerne Zivilrecht gemacht. Als Wahlfach hatte ich Handels- und Gesellschaftsrecht.

Und im Referendariat?

Im Referendariat war ich bei der Staatsanwaltschaft. Dort hatte ich einen Ausbilder, der mir sehr viel Freiheit gegeben hat und mich alles Mögliche machen ließ. Ich fand das vor allem spannend, weil das für mich Leben „live“ war. Danach stand mein Entschluss fest. Ich wollte Staatsanwältin werden.

Haben Sie sich dann unmittelbar für die Staatsanwaltschaft beworben?

Nach Studium und Referendarzeit habe ich im Jahr 1982 bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm angerufen. Die Antwort war: „Es tut uns leid, Frau Hermes. Sicher hätten Sie mit Ihren

Petra *Hermes*, geboren 1956, begann ihren beruflichen Werdegang als Staatsanwältin im Dezember 1982 bei der Staatsanwaltschaft Bochum. Nach einem Jahr nahm sie bei dem Landgericht Essen und dem Amtsgericht Gelsenkirchen im Laufbahnwechsel richterliche Aufgaben wahr. Von Januar 1985 bis Februar 1989 bearbeitete sie bei der Staatsanwaltschaft Münster unter anderem Fälle der Organisierten Kriminalität. Im Anschluss an eine Tätigkeit im Bundesministerium der Justiz in Bonn und ihre Erprobung im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wurde sie im April 1992 zur Oberstaatsanwältin befördert. Von November 1993 bis Dezember 2001 war sie – unterbrochen durch eine dreijährige Abordnung an das Düsseldorfer Justizministerium – bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm tätig, wo sie im November 1999 zur Leitenden Oberstaatsanwältin befördert wurde. Ab 1999 war sie als Leitende Oberstaatsanwältin bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm unter anderem mit Fragen der Informationstechnik und grundlegenden Organisationsfragen betraut. Anfang 2002 wurde ihr die Leitung der Staatsanwaltschaft Dortmund anvertraut. Von Januar 2012 bis zu ihrer Ernennung als Generalstaatsanwältin in Hamm am 1. Juni 2015 war sie Behördenleiterin der Staatsanwaltschaft Münster. Sie ist die erste Frau in dieser Position in Hamm und damit nun eine von vier deutschen Generalstaatsanwältinnen.

Petra Hermes ist verheiratet und wohnhaft in Münster. Seit 1992 ist sie Mitglied des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djB).

Examina gute Chancen gehabt, aber leider haben wir die letzte Stelle für dieses Jahr schon vergeben.“ Ich habe mich dann auf verschiedene Rechtsanwaltsstellen beworben. Da man in den meisten Vorstellungsgesprächen in mir als erstes eine junge, verheiratete Frau sah, wurden mir fast immer Teilzeitstellen angeboten. Das reizte mich nicht und dann entschloss ich mich zu dem damals sehr aktuellen Thema „Nichteheliche Lebensgemeinschaft“ zu promovieren.

Sie sind aber nicht promoviert? Was kam dazwischen?

Es war ein Telegramm. Das erste und einzige Telegramm meines Lebens, das ich bekommen habe, kam aus Hamm mit dem Text „Bitte sofort vorstellen!“. Das Vorstellungsgespräch hatte ich zunächst mit dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt und anschließend mit dem Generalstaatsanwalt. Ich erhielt dann den Anruf, dass ich die Stelle haben sollte und am 20. Dezember 1982 habe ich den Dienst bei der Staatsanwaltschaft Bochum angetreten.

Wie war Ihre erste Zeit bei der Staatsanwaltschaft?

Schon damals war es bei der Staatsanwaltschaft so, dass Berufsanfänger sukzessive aufgebaut und an die Arbeit herangeführt werden. Man bekommt einen älteren Kollegen, meist einen Oberstaatsanwalt, zur Seite gestellt, der einen quasi ausbildet und Hilfestellungen gibt. Das nennen wir bis heute die Gegenzeichnung. Diese Gegenzeichnung dauert grundsätzlich sechs Monate. In den ersten drei Monaten zeigt man jede Akte, die man bearbeitet, seinem Gegenzeichner. Danach im Normalfall nur noch Einstellungsverfügungen. Denn auch wenn man studiert und zwei Staatsexamina erfolgreich abgelegt hat, muss man die tägliche Arbeit als Staatsanwältin erst lernen. In der Referendarzeit bekommt man vielleicht zwei bis drei Akten in der Woche – aber als Dezernentin vielleicht 20 neue Fälle pro Woche.

Und genau so lief es auch bei mir.

Ich habe in einem Dezernat gearbeitet, das alles umfasste, nämlich u. a. Raub, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch von Kindern, aber auch Diebstahl und Betrug.

Wie lange waren Sie bei der Staatsanwaltschaft Bochum?

Ein Jahr. Dann bin ich in den Laufbahnwechsel gegangen und war ein Jahr Richterin, zunächst in einer Strafkammer des LG Essen, dann am AG Gelsenkirchen. Dort war ich eine ganz normale Amtsrichterin und bearbeitete Ordnungswidrigkeiten, Rechtshilfeersuchen und Privatklagedelikte. Nach Ablauf eines Jahres bin ich zur Staatsanwaltschaft Münster gekommen.

Seitdem sind Sie der Staatsanwaltschaft treu geblieben?

Ja. Aber mit unterschiedlichen Stationen. Ich war zunächst Staatsanwältin in Münster mit einem allgemeinen Dezernat. Ich habe dort aber recht schnell vertretungsweise politische Strafsachen und dann das Dezernat zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität übernommen, wobei es den Begriff damals nicht gab. 1989 habe ich mir dann zum ersten Mal konkrete Gedanken über meine beruflichen Perspektiven gemacht. Durch die Anregung eines Kollegen, der damals im Bundesjustizministerium (BMJ) in Bonn war und durch die Unterstützung meines Behördenleiters, des Generalstaatsanwalts in Hamm und des Landesjustizministeriums habe ich mich für eine Referentenstelle im BMJ beworben und bin dann dorthin gegangen.

Es folgte eine stressige, aber spannende Zeit.

Insbesondere durfte ich an dem Gesetz, mit dem der Einsatz verdeckter Ermittler gesetzlich geregelt wurde, mitwirken. Das habe ich sehr gerne gemacht. Ich hatte mich während der Bearbeitung der organisierten Kriminalität geärgert, dass es keine Rechtsgrundlagen für den Einsatz verdeckter Ermittler gab. Ich habe auch am Entwurf zum „genetischen Fingerabdruck“ und am Einigungsvertrag mitarbeiten dürfen.

Wie lange waren Sie im Bundesjustizministerium? Wie ging es danach weiter?

Ich war nicht so lange dort wie vorgesehen. Das BMJ sollte nach der Wende kurzfristig nach Berlin umziehen. Aus privaten Gründen konnte ich nicht mit nach Berlin gehen. Ich erhielt

jedoch einen Anruf vom Abteilungsleiter Strafrecht aus dem Landesjustizministerium, der mir vorschlug, nach Düsseldorf zu wechseln. Also stellte ich mich beim damaligen Staatssekretär vor und wechselte kurz danach in die Strafrechtsabteilung des Landesjustizministeriums. Dort habe ich mich wieder mit dem mir z. T. aus dem BMJ bereits bekannten Gesetzesentwürfen befasst, diesmal aus Ländersicht. In den drei Jahren im Ministerium wurde ich 1992 zur Oberstaatsanwältin befördert.

Ich habe also auf dem Weg zur Oberstaatsanwältin nicht den „klassischen“ Erprobungsweg beschritten. Normalerweise erfolgt die Erprobung bei der Generalstaatsanwaltschaft und dauert neun Monate. Es gibt aber auch – wie bei mir – die Möglichkeit der Ersatzerprobung im Justizministerium des Landes in Düsseldorf.

1993 bin ich dann als Dezernentin zur Generalstaatsanwaltschaft in Hamm gekommen. Da ich ja nicht zuvor dort erprobt worden war, habe ich die andere Art der Sachbearbeitung aus der Sicht einer Mittelbehörde neu lernen müssen. Ich war unter anderem Dezernentin für Informationstechnik, Organisation und Datenschutz.

Nach einiger Zeit fragte das Justizministerium, ob ich erneut dorthin kommen wollte. Dies gab mir die Gelegenheit, mich für die Übernahme von Führungspositionen in der Justiz zu qualifizieren.

Denn es ist üblich, dass man für weitere Führungspositionen das sog. vierte Staatsexamen im Justizministerium macht.

Im Jahr 1996 wurde ich in das Landesjustizministerium abgeordnet, war dort in der Abteilung IIIa tätig und wirkte in der Gesetzgebungsarbeit, an allgemeinen Regelungen und Vorgaben für Staatsanwaltschaften mit. Nach drei Jahren bin ich dann 1999 auf die Stelle einer Leitenden Oberstaatsanwältin zur Generalstaatsanwaltschaft nach Hamm zurückgekehrt und wurde Abteilungsleiterin.

Folglich hat Ihre Erprobung im Justizministerium stattgefunden?

Ich war ja zweimal im Justizministerium. Mein erster „Aufenthalt“ war die sogenannte Ersatzerprobung, aufgrund derer ich zur Oberstaatsanwältin befördert wurde. Die Rückkehr in das Justizministerium ermöglichte mir dann weitere berufliche Aufstiegschancen. Normalerweise läuft das so ab, dass man bei der Generalstaatsanwaltschaft Oberstaatsanwalt ist und bei entsprechender Eignung und dem Willen hierzu in die weitere Erprobung beim Ministerium wechselt. Ich bin damals auch deshalb erneut ins Ministerium gegangen, weil ich neugierig war und die Arbeit an Gesetzesentwürfen spannend fand.

Wie ging es nach Ihrer zweiten Rückkehr zur Generalstaatsanwaltschaft Hamm weiter?

Von 1999 bis 2001 war ich bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm tätig. Es ist oft im Leben so, dass man keine Karriereplanung betreiben sondern nur die Grundlagen schaffen kann. Und ein bisschen Glück gehört dann auch dazu. 2001 ergab sich unvorhergesehen ein „Personalkarussell“, an dessen Ende die Leitung der Staatsanwaltschaft Dortmund frei wurde.

Also habe ich mein Interesse bekundet, wie das so schön heißt. Damals gab es mehrere Bewerber und am Ende des Besetzungsverfahrens wurde mir die Stelle übertragen.

Und wie kam dann der Wechsel nach Münster?

Nach zehn Jahren an der Spitze der Dortmunder Staatsanwaltschaft wechselte ich nach Münster als der damalige Behördenleiter in den Ruhestand ging. Ich bin der Auffassung, dass man, wenn man eine Behörde 8 bis 10 Jahre geführt hat, alles gemacht hat, was man machen kann. Die neuen Ideen werden knapp. Die Leute haben sich auf den Chef oder die Chefin eingestellt. Ab und zu muss jemand von außen kommen. Und es gab natürlich auch den Vorteil – das gebe ich gerne zu –, in Münster zu wohnen und dort auch zu arbeiten. Ich habe während meiner „Dortmunder Zeit“ weiterhin in Münster gewohnt und nun war es sehr attraktiv für mich, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. In Münster war ich von 2012 bis Juni 2015 tätig – und seitdem bin ich hier..

Wie wird man denn Generalstaatsanwältin?

Indem man sich auf eine ausgeschriebene Stelle bewirbt (lacht). Natürlich signalisiert man vorher das Interesse. Wenn die Stelle ausgeschrieben ist, hat man ein bestimmtes Anforderungsprofil zu erfüllen. Und diese Voraussetzungen erfüllte ich aufgrund meines Werdegangs und der verschiedenen Tätigkeiten in zahlreichen Behörden.

Und was hat sie persönlich bewogen, sich als Generalstaatsanwältin zu bewerben?

Mich reizte, noch mal etwas Anderes zu machen und für einen ganzen GStA-Bezirk – nämlich den größten in Deutschland – die Verantwortung zu übernehmen. Ich wollte die Herausforderung ergreifen, etwas mehr übergreifend gestalterisch wirken zu können. Natürlich ist es ein Unterschied zu meiner früheren Tätigkeit. Ich bin nicht mehr so direkt mit dem Berufsalltag einer Staatsanwältin konfrontiert. Und ich denke nicht mehr „nur“ an eine Behörde, sondern an elf Staatsanwaltschaften.

Was macht eine Generalstaatsanwältin den ganzen Tag?

Wir haben zwei verschiedene getrennte Bereiche: die Verwaltungs- und Rechtssachen. Die Generalstaatsanwaltschaft wird dann als „Generalstaatsanwaltschaft“ bezeichnet, wenn sie in Rechtssachen agiert. Wenn sie als Verwaltungsbehörde auftritt, heißt sie „die Generalstaatsanwältin in Hamm“. Das bin nicht ich in Person, sondern die Dienststelle.

In Rechtssachen erstellt die Generalstaatsanwaltschaft Stellungnahmen in Rechtsbeschwerdesachen, Revisionen und Anwaltsgerichtsverfahren, die den Strafsenaten am OLG zugeleitet werden. Das mache nicht ich, sondern die Dezenten. Als Generalstaatsanwältin in Hamm und damit als Verwaltungsbehörde, beschäftige ich mich zum Beispiel mit der Budget-Verwaltung von knapp 100 Millionen Euro für das Personalbudget. Die Generalstaatsanwältin ist für den gesamten Personalbezirk Hamm verantwortlich. Wir stellen die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ein und sind zuständig für die Beförderungen in

anderen Dienstzweigen. Uns obliegt zudem die IT-Ausstattung sämtlicher Behörden unseres Bezirks.

Wie kann man sich einen Arbeitstag von Ihnen vorstellen?

Morgens mache ich als erstes die Post. Ich sehe aber natürlich nicht jeden Posteingang. Aber zum Beispiel lese ich die sogenannten Berichtssachen. Das heißt, es passiert etwas, über das die Staatsanwaltschaften dem Justizministerium oder der Generalstaatsanwältin berichten. Dies sind in der Regel Sachen von übergeordneter Bedeutung. Diese Vorgänge bearbeiten meine Mitarbeiter und legen sie mir zur abschließenden Zeichnung vor. Zudem werden Stellungnahmen in Gesetzgebungsvorhaben gefertigt. Außerdem finden zahlreiche Besprechungen statt.

Haben Sie sich eher selbst um Ihre bisherigen Positionen bemüht, oder wurden Sie angesprochen?

Ich war sehr eigenständig und bin immer neugierig gewesen. Das bezog sich nicht zielgerichtet auf die bestimmte Position. Oft habe ich auch Dinge gemacht, die ich gar nicht mochte. Aber immer wieder ich habe festgestellt, dass man fast allen Dingen gute Seiten abgewinnen kann – abhängig davon, wie man sich einbringt und wie kreativ man ist. Und ich habe sehr viel Glück gehabt, dass meine Vorgesetzten mich agieren ließen.

Und wie machen Sie das jetzt als Generalstaatsanwältin? Warten Sie eher, dass die Kollegen/Kolleginnen mit Ideen kommen, oder sprechen Sie sie proaktiv an?

Beides. Ich habe mich sehr gefreut, dass einige der Dezenten mit Ideen kamen. Aber ich habe auch einige Sachen initiiert. Das ist erst der Anfang. Ich muss mich noch mit vielem vertraut machen.

Welche Rolle spielt Disziplin in Ihrem Leben, und was können Sie diesbezüglich den jungen Staatsanwältinnen oder anderen Kolleginnen raten?

Meine Eltern waren immer der Meinung, wenn man etwas angefangen hat, muss man es auch durchziehen. Wünsche sind schön, Wünsche kann man sich erfüllen. Man darf aber nicht aufgeben, weil es anstrengend oder mühsam ist. Auch wenn ich manchmal die Zähne zusammenbeißen musste, habe ich immer weitergemacht.

Ich bin der Meinung, man darf sich nicht sofort umwerfen lassen und nicht sofort aufgeben. Man muss sich auf der anderen Seite ganz klar Prioritäten setzen, wenn man sich für bestimmte Dinge entscheidet. Das halte ich für wichtig.

Wie darf man sich das Arbeitspensum einer Generalstaatsanwältin vorstellen?

Ganz unterschiedlich. Ich habe natürlich auch Tage, die bedeutend länger als ein normaler Arbeitstag sind. Ich nehme Dinge auch – bildlich gesprochen – mit nach Hause. Wenn ich z.B. eine Idee habe und darüber nachdenke, wie diese Idee umgesetzt werden kann, dann greife ich auch zu Hause zu einem Blatt Papier, um meine Gedanken aufzuschreiben. Ich habe auch noch einige repräsentative Aufgaben, die dazu gehören, und sich im

öffentlichen Raum abspielen. Das gehört zu meinem Amt und ist im Grunde Arbeitszeit.

Wenn man sich als Staatsanwältin bewerben möchte, welche Voraussetzungen muss man heute mitbringen?

Zunächst das Selbstverständliche: ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Um in Hamm eingestellt zu werden braucht man im zweiten Staatsexamen eine Mindestpunktzahl von 9 Punkten, die allerdings unter bestimmten Voraussetzungen auf 7,75 Punkte herabgesetzt werden kann. Unter 7,75 Punkten läuft zurzeit bei uns nichts. Das hat sich seit Jahren nicht geändert. Was persönliche Eigenschaften angeht, sollte ein Staatsanwalt sich dessen bewusst sein, was sein Amt ausmacht. Ich bekomme oft die Antwort: „Ich möchte es machen, weil es mir Spaß macht.“ Das allerdings ist aus meiner Sicht ein bisschen wenig. Was passiert, wenn es keinen Spaß mehr macht? Wirft man dann alles hin und lässt die Akten liegen? Man sollte sich damit auseinandersetzen, dass dieses Amt bzw. der Beruf eine gewisse Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit sich bringt. Man sollte wissen, was einen erwartet, und dass es nicht immer einfach ist. Wenn ein Kollege kinderpornografische Verfahren bearbeiten muss, ist das natürlich keine leichte Kost. Das muss man einfach akzeptieren und wissen. Zwar versucht jeder Vorgesetzte, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit es möglich ist, nach Interessen einzusetzen. Aber das geht nicht immer. Ich würde mir wünschen, dass die jungen Damen und Herren, die sich bei uns bewerben, sich mit dem Amt auseinandersetzen. Man muss sich klar machen, dass es 35 Jahre sind, in denen man im Zweifel den Beruf nicht mehr wechselt. Viele Ehen halten nicht so lange.

Was können Sie uns zu der Anzahl der Frauen bei den Staatsanwaltschaften in NRW sagen?

Die Zahlen für NRW kann ich nicht sagen, sondern nur die des Generalstaatsanwaltsbezirks Hamm. Alle Anforderungen, die zur Gleichstellung aufgestellt wurden, sind im Grunde verwirklicht. Das ist nicht mein Verdienst, sondern der meiner männlichen Vorgänger. Im staatsanwaltlichen Bereich beträgt Besoldungsgruppen-übergreifend (von R1 bis R6) der Frauenteil 49,24 % und liegt damit äußerst knapp unter der Marke von 50 %. Ich glaube, ausgewogener bekommt man es kaum hin. In den hohen Besoldungsgruppen sind die Frauen sogar mit einem größeren Anteil als die Männer vertreten. Im Bereich der Oberstaatsanwälte gibt es noch eine Unterrepräsentanz. Wir sind aber auch dort schon bei einer Quote von über 30 %. Ich würde sagen, die Justiz bei den Staatsanwaltschaften im Hammer Bezirk ist schon sehr weiblich geprägt.

Was haben Sie in Ihrer Zeit in Dortmund und Münster getan, um Kolleginnen zu fördern?

Die Voraussetzungen für die Beförderung legt das Justizministerium fest. Voraussetzung ist die Erprobung, im Regelfall bei der Generalstaatsanwaltschaft. Jedes Jahr werden in Frage kommende Interessenten angesprochen, wenn die entsprechende Leistungsnote erreicht ist.

Wie ich feststellen musste gestaltet sich das bei Frauen äußerst schwierig. Die Neigung, in die Erprobung zu gehen, ist bei vielen Frauen nicht sehr ausgeprägt. Dann kommen die klassischen Argumente, wie „es passt jetzt gerade nicht“, „ich habe kleine Kinder“ oder „nein, ich will überhaupt nicht“. Und das, obwohl seit Jahren die Teilzeiterprobung möglich ist. Und um mal die Gleichstellung zu erwähnen: wir haben gerade auch zwei Männer, die in Teilzeit erprobt werden.

Zu meiner Enttäuschung musste ich feststellen, dass viele Frauen eher geringes Interesse haben, den nächsten Schritt zu tun und damit Personalverantwortung zu übernehmen. Wenn man ein Dezernat hat, das einem gefällt, ist man als Staatsanwältin – ganz egal, was alle meinen – sehr eigenständig. Man kann sich im Grunde die Arbeit einteilen, wie man will. Man hat zwar die Verpflichtung, täglich anwesend zu sein und den Eildienst. Aber man kann seine Arbeit sehr selbstbestimmt gestalten. Für viele Frauen ist das aus familiärer Sicht sehr interessant. Verwaltungs- oder Sonderaufgaben sind dann nicht immer gewünscht. Aber wir versuchen immer wieder, Frauen gezielt anzusprechen. Das machen aber alle Kolleginnen und Kollegen. Wir versuchen auch Frauen in den Sonderdezernaten zu verwenden oder mit besonderen Aufgaben zu betrauen, um die Verwendungsbreite, wie es so schön heißt, zu erhöhen. Das ist auch eine der Voraussetzungen für eine Beförderung. Ich kann aber nicht behaupten, dass es nicht von Erfolg gekrönt ist. Die Quote ist recht gut. Als ich 1982 anfang, waren wir im staatsanwaltlichen Bereich knappe 10 % Frauen. Da waren wir noch etwas sehr Seltenes. Das hat sich völlig verändert. Es gibt aber genauso männliche Kollegen, die eine Beförderung nicht anstreben. Es ist sehr persönlichkeitsabhängig, ob man es will oder nicht. Manche Menschen haben Angst vor Veränderungen. Das ist geschlechter – und laufbahnunabhängig. Das Interessante ist aber, je mehr Veränderungen man mitmacht, desto besser weiß man, was man sich zutrauen kann.

Was können Sie also den jungen Juristinnen raten?

Ich würde im Nachhinein sagen, dass es weniger auf den Spaßfaktor ankommt. Wenn man etwas wichtig findet, dann macht man es auch gerne gut.

Ich halte es für sachgerecht, dass man eine breite und fundierte Ausbildung hat. Denn eine Staatsanwältin, die kein Zivilrecht kann, kann auch keinen Betrug und keine Untreue prüfen.

Wie sind Sie zum djb gekommen?

Ich empfand es immer als sehr wohltuend, in den Kreis der Kolleginnen zu kommen und manchmal frei und unbedarft über bestimmte Sachen zu sprechen, sich aufgenommen zu fühlen. Hingeschleppt zum djb hat mich eine Kollegin, eine Richterin, mit der ich in Düsseldorf im Justizministerium war. Ich habe damals gedacht: „Was für tolle Frauen!“ Ich gehe immer noch sehr gerne zu den Treffen der Regionalgruppe. Ich habe zwar manchmal keine Zeit oder kann nicht alles mitmachen, aber alleine der Zusammenhalt ist etwas, was ich toll finde.

Hat der djb Ihrer Meinung nach ausgedient?

Nein. Der djb hatte seine Schwerpunkte nie ausschließlich auf die Frauenförderung gesetzt. Da gibt es viele Bereiche, wo sich der djb noch engagieren kann. Was ich sehr wichtig finde, ist die Äußerung zu gesellschaftspolitischen Fragen. Und da ist noch eine ganze Menge zu tun. Das geht mit dem Eherecht los, mit dem Familienrecht, mit unserem Rentenrecht. Natürlich bin ich nicht immer mit der Vorgehensweise des djb einverstanden. Aber wenn man Forderungen erhebt, muss man häufiger auch einen „überspitzten“ Ton anschlagen, damit man gehört wird. Das ist das tägliche Geschäft.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit? Wir haben gehört, Sie lesen da gerne Fantasy-Literatur.

Es ist leider tatsächlich so, dass der Tag nicht mehr so viel Raum für andere Dinge lässt. Die Fantasy-Literatur lese ich daher häufig im Zug. Fantasie ist wichtig. Als Führungspersönlichkeit braucht man Vorstellungsvermögen. Sonst können keine neuen Ideen entstehen.

Und ich lese wieder mit Freude Krimis. Früher konnte ich den Fall in der Akte lesen. Jetzt lese ich von Verbrechen wie viele andere in Krimis und gucke, was es Neues gibt.

Vielen Dank für das Gespräch.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Katrin Lange, Irmela Regenbogen

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de
www.djb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2016

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €;
Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 144,- €; Einzelheft 18,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X